

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 12. Juli 2018

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. Juli 2018
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Cattani Toaba

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Architektin DI Sabine Meisrimler, DIN A4 Architektur ZT GmbH (bis TO-Pkt. 3.a)
Raumplaner DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH (bis TO-Pkt. 4.)
BürgerInnenrat Villa Benedikta (bis TO-Pkt. 2.): Prozessbegleiter Mag. Rainer Krismer,
DI Dr. Stephan Dreiseitl, Herr Martin Gundolf, Frau Andrea Pancheri
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Maximilian Riedmüller
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
Amtsleiter-Stv. Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 14.06.2018	3
2.) Ideenwettbewerb Villa Benedikta	3
3.) Bebauungspläne:.....	5
a) Bebauungsplan B-609.....	5
Vorlage der Bebauungsstudie für den geplanten Neubau des Gemeindebauhofes sowie des Bebauungsplanes B-609 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/425 + 2028/426 und der Bp.Nr. .650 + .651, KG Absam, Salzbergstr. 68 + 70 + 72, beantragt von der Gemeinde Absam, vertreten durch Vzbgm. Manfred Schafferer sowie Frau Margarete Posch und Herrn Thomas Felder	5
b) Bebauungsplan B-610.....	9
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines betreuten Kinderwohnheimes mit angebauter Garage und Abstellraum sowie des Bebauungsplanes B-610 im Bereich des Gst.Nr. 2028/244, KG Absam, Andreas Hofer-Str. 4, beantragt vom SOS-Kinderdorf, vertreten durch BM DI Christoph Kohler, Stafflerstr. 10a, 6020 Innsbruck	9
4.) Flächenwidmungsplanänderung:	10
a) eFWP - F-12	10
Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-12 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) und der Kenntlichmachung der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1450/1 und der Gst.Nr. 1450/2, KG Absam, beantragt von Frau Lisi Strasser, Kaplanstr. 5.	10
5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2018 vom 07.06.2018.....	10
6.) Beschlussfassung Maßnahmenvorschlag „Familienfreundliche Gemeinde“	11
7.) Vorlage der Verordnung Tempo 30 km/h - Stainerstraße.....	11
8.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:.....	13
a) Austausch Telefonanlage Haus für Senioren	13
b) Wasserversorgungsanlage „Fernwirkanlage“	13
9.) Wohnungsangelegenheiten:	14
a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 2.....	14
b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11.....	14
10.) Personalangelegenheiten:	15
a) DGKS Christine Steiner - Anstellung Tagesbetreuung HfS	15
b) Frau Roswitha Hollaus - Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	15
c) Pflegeassistentin Nina Arch - Beschäftigung während Karenzurlaub.....	15
d) Frau Erna Preßlaber - Leistungszulage	15
11.) Berichte des Bürgermeisters:.....	15
a) Einnahmenentgang im Bereich Haus für Senioren durch Wegfall Pflegeregress.....	15
b) Ergebnis 48. Vereinsvergleichskampf der Schützengilde	15
12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	16
a) Größe der Küche im Haus für Senioren	16
b) Vertretungen des Bürgermeisters.....	16
c) Absage Konzert Gregor Glanz	16
d) Rad-WM im September.....	17
e) Sperre Fluchtsteig nach St. Magdalena.....	17
f) Interview mit Sepp Peskoller	17
g) Entwicklung überregionales Radwegekonzept	17
h) Nordic Team Absam - Beleuchtung Trainingsbahn	18
i) Thema Fraktionsseite September 2018.....	18

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Maximilian Riedmüller wird gemäß § 28 TGO angelobt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 14.06.2018

Die Niederschrift Nr. 22 vom 14.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

2.) Ideenwettbewerb Villa Benedikta

Der Bürgermeister begrüßt die drei Mitglieder des BürgerInnenrates Frau Andrea Pancheri, DI Dr. Stephan Dreiseitl, Herrn Martin Gundolf und Prozessbegleiter Mag. Rainer Krismer. Er berichtet, dass der Ideenwettbewerb zur zukünftigen Verwendung unserer Villa Benedikta großen Widerhall gefunden hat. Vor allem das Engagement und die Emotion des BürgerInnenrates, dessen Mitglieder nahezu zwei Tage bei schönstem Wetter im Sitzungssaal des Gemeindeamtes „eingesperrt“ waren, war sehr beeindruckend. Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an Mag. Rainer Krismer und betont, dass es nun darum geht, den Gemeinderat für die Idee des BürgerInnenrates zu gewinnen. Mag. Krismer zeigt mit einer Power-Point-Präsentation den Aufbau des Prozesses, die Arbeit des Steuerungsteams und des BürgerInnenrates und das Ziel, das gemeinsame Ergebnis, das erreicht wurde. Diese 29-seitige Präsentation liegt diesem Protokoll bei. Mag. Krismer betont, wie sehr sich der BürgerInnenrat eingebracht und engagiert hat und gibt das Wort weiter an den BürgerInnenrat. Frau Andrea Pancheri berichtet Folgendes: Man war überrascht und neugierig, als die Einladung zur Teilnahme am BürgerInnenrat eingetroffen ist. Der einhellige Tenor war: „Ich bin aus Absam, also kann ich auch etwas für die Gemeinde tun“. Trotz des schönen Wetters waren auch am zweiten Tag alle Teilnehmer anwesend. Der Prozess war nicht einfach. Sowohl die Teilnehmer des BürgerInnenrates als auch ihre Vorstellungen waren sehr unterschiedlich. Vielen war gar nicht bewusst, was es alles in Absam bereits gibt und Frau Pancheri spricht dafür dem Gemeinderat ein großes Kompliment aus. Am ersten Tag sind unendlich viele Ideen aufgetaucht, am Ende des Tages hat man festgestellt, dass es dies größtenteils bereits gibt bzw. kein Bedarf vorhanden ist. Nach einem Lokalausgang in der Villa haben die meisten ihren Abend mit Diskussionen und Nachforschungen verbracht. Frau Pancheri gibt das Wort weiter an Herrn Martin Gundolf: Dieser meint, es war sehr spannend, da die Teilnehmer sich größtenteils nicht gekannt haben. Obwohl die Erwartungshaltungen und Einstellungen äußerst unterschiedlich waren, hat man am Samstag sehr schnell eine gleiche Linie gefunden. Diese Idee wurde im Laufe des Samstags ausgearbeitet und gefeilt. Immer im Konsens, wertschätzend und, obwohl die Gruppe derart heterogen war, zum Schluss absolut auf einer Linie. Dies hat man gespürt, da war viel positive Energie, die alle beseelt hat. DI Dr. Stephan Dreiseitl meint, er hat bei diesem Prozess am meisten gelernt. Er ist als Ingenieur zum BürgerInnenrat gestoßen mit der Absicht, das „Problem“ zu lösen. Bald hat er festgestellt, dass dies in einer Gruppe von 16 Personen nicht so einfach ist. Das große Chaos, das durch viele Puzzleteile entstanden war, schien sich jedoch über Nacht zu lichten. Bald hat sich ein roter Faden entwickelt und man ist zu einer Gesamtlösung gekommen, die von allen mitgetragen wird. Frau Pancheri meint, „Multifunktionshaus“ klinge so abstrakt, sie betont, dass es darum geht, dass die Räume keine starre Nutzung haben, sondern eigentlich leere große Räume sind, die je nach Bedarf bespielt werden können: Mit Bestuhlung für ein abendliches Konzert, mit Spielzeug für die Krabbelgruppe usw. Basis soll ein relativ leeres Haus mit einer großen Küche sein. Auch soll nur ein WC und eine Waschegelegenheit vorgesehen werden, damit nicht zu viel wertvoller Platz verschwendet wird. DI Dr. Dreiseitl meint, dass Events von der Qualität eines Objektes leben. Der BürgerInnenrat möchte ein qualitativ hochwertiges Objekt im Ortskern

für verschiedenste Anwendungen schaffen: Es soll zu einem Kleinod, einem Diamanten im Ortskern werden, das von der Qualität der Umsetzung lebt. Die Villa soll nicht einer Nutzung zugeführt werden, sondern das Objekt soll durch seine Qualität verschiedene Nutzungen erlauben. Mag. Krismer gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, den Vertretern des BürgerInnenrates Fragen zu stellen. Es ergeben sich keine Fragen. Mag. Krismer zeigt die weitere Vorgangsweise:

Weiteres Vorgehen (Steuerungsteam)

▪ Grundsatz-Beschluss im September-GR

- Villa nicht verkaufen
- „Richtung“: was soll daraus werden?
Ergebnis des BÜR verfolgen?
- = Überschrift und Grundlage für konkrete Ausarbeitung, Arbeitsauftrag
- Grober Zeitplan:
bis wann AG-Ergebnis/nähere Ausarbeitung fertig

▪ Rückmeldung an die AbsamerInnen in Gemeindezeitung, inkl. Begründung, falls/wo nicht den Vorschlägen folgend

▪ Anschl. konkrete Ausarbeitung:

- Gesamter GR als Arbeitsgruppe
- Im Prozess punktuell spezifische Fachleute und BÜ-R dazu
- anschl. BÜR gesamt als Resonanzgruppe
- Konzeptfestlegung im GR
- Arbeitsauftrag (im Grundsatzbeschluss):
 - Leitbild der Villa
(auf Basis Grundsatzbeschluss GR & Ergebnissen)
 - Synergien, Überschneidungen, Konkurrenz berücksichtigen
 - Anforderungsprofil: Funktionalität und Raumprogramm
- Zeitplan festlegen:
bis wann AG fertig → GR-Beschluss → abgestimmt mit dem mittelfristigen Finanzplan → Architektenwettbewerb → konkrete Planung → Baubeginn / Ziel der Fertigstellung...

Der Bürgermeister dankt Mag. Krismer für seine Ausführungen. Der Gemeinderat wird sehr gefordert werden, alle Ideen zusammenzufassen und schlussendlich die richtige Entscheidung zu treffen, wie die Villa Benedikte zukünftig genutzt werden soll. Die Sanierungskosten werden vermutlich zwischen EUR 2 Mio und 2,5 Mio liegen und der Bürgermeister zweifelt sogar daran, dass man mit EUR 2,5 Mio das Auslangen findet, wenn die Villa im Sinne des BürgerInnenrates renoviert und generalsaniert werden soll. Im Steuerungsteam hat man lange über das Prozedere gesprochen. Der Bürgermeister ist immens erstaunt von der Breite der Beteiligten, die unterschiedlichste Zugänge hatten und dann doch auf einen gemeinsamen Konsens gekommen sind. Er bedankt sich noch einmal bei den Vertretern des BürgerInnenrates für das ehrenamtliche Tun zugunsten der Gemeinde. In der September-Sitzung soll der Gemeinderat den Beschluss fassen, wie die Zukunft der Villa Benedikta aussehen wird. Er meint, was der BürgerInnenrat mit 16 Personen geschafft hat, wird wohl der Gemeinderat mit 19 auch schaffen. Er bittet, vorbehaltlich des Grundsatzbeschlusses folgende Termine zu reservieren: Freitag, 23.11. und Freitag 30.11.2018, jeweils ab 14.00 Uhr. Bei diesen Sitzungen soll herausgefiltert werden, welche Funktion die Villa als Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen erfüllen könnte. Für den Bürgermeister ist der Beteiligungsprozess noch nicht abgeschlossen. Sollte im September der Grundsatzbeschluss fallen, würde der Gemeinderat den BürgerInnenrat zur Reflexion hinzuziehen und der Bürgermeister bittet, sich dafür Zeit einzuplanen. GV Philipp Gaugl, BA merkt an, dass sie, als sie die Idee, einen Bürgerbeteiligungsprozess zu

initiierten, eingebracht haben, etwas skeptisch waren. Dass der Prozess derart gut angenommen wird, wieviele Vorschläge beim Ideenwettbewerb eingegangen sind und wie hoch das Engagement des BürgerInnenrates ist, hat durchaus überrascht. GV Gaugl bedankt sich bei den Vertretern des BürgerInnenrates. Herr Martin Gundolf erwidert, dass der BürgerInnenrat sich beim Gemeinderat bedanken möchte. Es war eine schöne Gelegenheit, etwas zurückzugeben und teilzuhaben und selber etwas zu gestalten. Die Entscheidung liegt natürlich beim Gemeinderat. Er verspricht, dass die Eindrücke des BürgerInnenrates dem Gemeinderat weiterhin zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister bittet die Protokollführerin, die Power-Point-Präsentation von Herrn Mag. Krismer allen Mitgliedern des Gemeinderates zukommen zu lassen, damit jeder sich für die September-Gemeinderatssitzung entsprechend vorbereiten kann. Er bedankt sich bei Frau Andrea Pancheri, Herrn DI Dr. Stephan Dreiseitl, Herrn Martin Gundolf und Mag. Rainer Krismer.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des BürgerInnenrates zur Kenntnis.
--

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-609

Vorlage der Bebauungsstudie für den geplanten Neubau des Gemeindebauhofes sowie des Bebauungsplanes B-609 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/425 + 2028/426 und der Bp.Nr. .650 + .651, KG Absam, Salzbergstr. 68 + 70 + 72, beantragt von der Gemeinde Absam, vertreten durch Vzbgm. Manfred Schafferer sowie Frau Margarete Posch und Herrn Thomas Felder

Der Bürgermeister begrüßt Architektin DI Sabine Meisrimler von der DIN A4 Architektur ZT GmbH und Raumplaner DI Friedrich Rauch. Frau DI Meisrimler zeigt mit einer Power-Point-Präsentation das geplante Bauvorhaben.

Der nun L-förmige Baukörper (OK. +/- 0.00 = 716.40) wird im Norden (Abm. 14,80 bzw. 15,92 x 72,86m) und im Osten (Abm. 9,85 bzw. 10,86 x 47,71m) situiert. Nach Norden beträgt der Grenzabstand zum „Heubergsteig“ rd. 2,30m (bzw. ca. 3,30m) und im Osten weist das Gebäude einen Seitenabstand von 1,00m von der Straßengrenze der Andreas Hofer-Straße auf. Im Westen zur Landesstraße hin weist das Gebäude einen Seitenabstand von 12,00m auf. In diesem Bereich werden dem geplanten ebenerdigen Aufenthaltsbereich (NFL 96m²) und Sozialräume (38m²) mit Reservefläche (47m²) auf der Zwischenebene (OK. +3.18) nach Westen hin 6 Parkplätze vorgelagert. Die neue Zufahrt (B = 9,80m) mit weiteren zwei Längsstellplätzen wird nun weiter nach Süden verlegt in den Bereich der derzeitigen Schlosserei und Zimmerei. Über den südlichen Vorplatz werden im Norden die Garagen (NFL. 342m²), die Brücke (103m²), die Waschbox (98m²), die Werkstatt (172m²) sowie die Tischlerei (133m²) mit angeschlossenem Lager (45m²) erschlossen. Auf der Ostseite ist das Bauhoflager (303m²) situiert. Im Osten wird oberirdisch eine Zwischenebene (OK. +3.70; NFL = 422m²) eingezogen und unterirdisch ist ein weiteres Lager (OK. -3.40; Abm. 13,80 x 33,25m; RH = 3,20m; NFL 430m²) geplant, welches im Westen um 3,05m über das EG vorragt. Die innere Erschließung erfolgt über je eine gerade 1-läufige Treppe im Westen sowie im Osten. In das UG-Lager führt eine Scherenhebebühne. Das Nordosteck wird zum Fußweg und zur Straße hin ¼-kreisförmig abgerundet. Im Süden wird mit der geplanten Unterkellerung direkt an der Grundstücksgrenze und der überdachten Kiesbox sowie dem bestehenden Salzsilo zu den südlichen bestehenden Lagerflächen des Nachbarn hin auf einer Länge von rd. 25,45m die gekuppelte Bauweise festgelegt. Das Bauhofgebäude wird von einem zum Innenhof hin um 2% abfallenden Kiesdach (optional mit Photovoltaik) mit umlaufender Attika (OK. +7.40) abgedeckt. Der reine Stahlbetonbau wird mit Holzverschalung und Polycarbonat-Stegplatten verkleidet. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde nun die Kubatur zwar um ca. 15% erhöht. Diese Erhöhung bezieht sich jedoch mehr auf die oberirdische Kubatur, da die ursprünglich geplante Vollunterkellerung im

Norden (große Aushubtiefe mit Baugrubensicherung!) entfallen ist. Aufgrund dieses nun vorliegenden Entwurfes wird von Ing. Hartmut Gelmini eine exakte Kostenschätzung ausgearbeitet, bei der das UG den Puffer des einzuhaltenden Kostenrahmens von EUR 3.000.000,- darstellt. Für die bereits bebauten Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/425 + 2028/426 und mit der Bp.Nr. .650 + .651 (Gst.Vereinigung bereits beantragt!), Salzbergstr. 68 + 70 + 72, welche zwischen der Landesstraße L225 - Gnadenwalderstraße / Salzbergstraße und der Andreas Hofer-Straße nördlich der Eismeerstraße (ÖRK 2015 - G01, z1, D1 + FWP 2005 - Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet) liegen, wurde nun mit dem Raumplaner DI Friedrich Rauch und Architekt DI Conrad Messner in Absprache mit dem südlichen Nachbarn Thomas Felder ein gemeinsamer BB-Plan ausgearbeitet. Der BB-Plan B-609 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 26.06.2018 mit den dazugehörigen Erläuterungen vom 28.06.2018 von der Plan Alp ZT GmbH beinhaltet folgende Festlegungen:

Gesamter Planungsbereich

Widmung	Gewerbe- und Industriegebiet (G)
BMD M	1,00
BW	k / TBO
	(an gemeinsamer Gst.Grenze - Gst.Nr. 2028/425 + Gst.Nr. 2028/426)

Planungsbereich - Nord / Gst.Nr. 2028/425 + Bp.Nr. .650 + .651

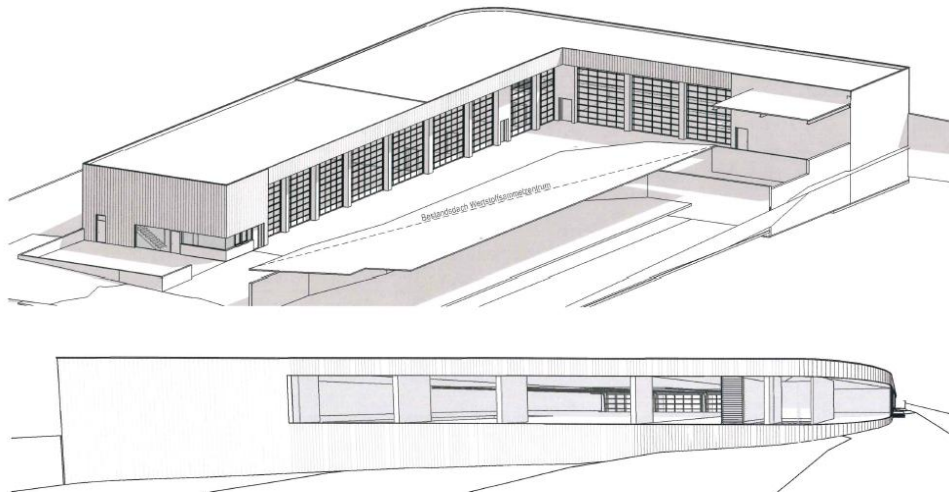
HG H	724.20	Hauptgebäude - neu
BFL - Nord	direkt an der Wandflucht - Neubau = Straßenfluchtlinie / Heubergweg, B = 3,00m	
BFL - Ost	1,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - zu Gemeindestraße - Andreas Hofer-Straße mit Gst.Nr. 2372	
HG H - Ost	714.00	
HB H - Ost	714.00	ausgenommen: Straßenbelag / Stellplätze
HG H	716.60	Vorplatz - Süd
BFL - West / Nord	5,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - zu Landesstraße L225 - Gnadenwalderstraße Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2315 / Bauhof	
BFL - West / Süd	BFL = Straßenfluchtlinie - zu Landesstraße L225 - Gnadenwalderstraße Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2315 / Wertstoffhof	
BGZ - Süd	3,00m Abstand zu Gst.Nr. 2028/426 zu Bereich Kies- und Salzlager	
HG H	730.50	
HB H	730.50	
Höhenfixierung	715.17	Bereich - Wertstoffhof

Planungsbereich - Süd / Gst.Nr. 2028/426

HG H	721.50	
BFL - West	5,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - zu Landesstraße L225 - Gnadenwalderstraße Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2315	
BFL - Ost / Nord	1,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - zu Gemeindestraße - Andreas Hofer-Straße mit Gst.Nr. 2372	
HG H - Ost	711.00	
HB H - Ost	711.00	ausgenommen: Straßenbelag / Stellplätze
BFL - Ost / Nord	gestaffelte BFL mit 3,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Gemeindestraße - Andreas Hofer-Straße mit Gst.Nr. 2372	
HG H - Ost	717.50	
HB H - Ost	717.50	
WH H	3,50m	
Höhenfixierung	717.24	Nord
	712.33	Süd

Weitere Bebauungsbestimmungen:

- an der Andreas Hofer-Straße im Westen möglicher Parkstreifen (B = 2,30m) mit dazwischenliegender Begrünung
- Bereich Gst.Nr. 2028/426 zur Andreas Hofer-Straße - Lärmschutzwand mit max. H = 3,50m
- Heubergsteig neue Breite 3,00m für innerörtliche Fußwegverbindung und Radweg



Bei den Garagen beträgt die mittlere Raumhöhe 6,50 m, beim Lager im UG 3,20 m, im EG 3,40 m und in der Zwischenebene ca. 2,90 m. Der Bürgermeister ergänzt, dass man sich bei der Höhe für das Lager UG an unserer Dorfkrippe orientiert hat und alles für unseren Bedarf adaptiert wird. Man hat sich sehr intensiv mit der Leitung des Bauhofes abgestimmt, damit jeder Raum die optimale Funktionalität und Nutzung hat. Architektin DI Sabine Meisrimler gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Vzbgm. Arno Pauli möchte wissen, warum man sich für ein Kiesdach entschieden hat. DI Meisrimler antwortet, dass es optional eine Photovoltaik-Anlage gibt. Ein Gründach war im Gespräch, jedoch ist man auf ein Kiesdach umgestiegen. Vzbgm. Pauli fragt, ob dies nicht zu viel Gewicht hat? DI Meisrimler antwortet, dass eine 5 cm-Bekiesung nicht schwer ist. Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker erwähnt, dass die Isolierungsebene abgedeckt werden muss und Kies die billigste Möglichkeit ist. Der Bürgermeister ergänzt, dass wir bezüglich der Photovoltaikanlage bereits einen Vorschlag vom techn. Büro Moser erhalten haben, wir uns jedoch mit der Rentabilität noch beschäftigen müssen. Er erwähnt, dass die Planung schon sehr weit fortgeschritten und detailliert abgestimmt ist. Vzbgm. Arno Pauli fragt, ob nun eine Tankstelle geplant ist? DI Meisrimler antwortet, dass die bestehende Tankstelle ins Eck verlegt wird. Der Bürgermeister ergänzt, dass weder die Tankstelle noch eine Photovoltaikanlage in den EUR 3 Mio inkludiert waren. Man hat nun Preise eingeholt, die Tankstelle ist finanziell nicht überbordernd. Die Photovoltaikanlage auch nicht, jedoch wird man sich anschauen, ob sie einen wirtschaftlichen Nutzen hat.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, gibt der Bürgermeister das Wort weiter an DI Friedrich Rauch. Dieser erläutert, dass es in Abstimmung mit den planenden Architekten ein Bestreben war, den derzeit nicht besonders attraktiven Straßenraum aufzuwerten. Die Idee war, mit dem neuen Bauhof einen Meter von der Grundgrenze abzurücken und diesen Meter mit Beanspruchung von Verkehrsfläche dazu zu nutzen, einen Parkstreifen mit Bäumen zu situieren. So kann ein Parken auf Privatgrund der Gemeinde Absam und der Firma Felder und auf öffentlichem Gut stattfinden. Ein Angebot für den ruhenden Verkehr wird geschaffen und optisch ansprechend gestaltet. Auf der Westseite der Andreas-Hofer-Straße entsteht durch den Bauhof eine Mauer und in weiterer Folge auch nach Süden bei der Firma Felder. Es hat immer wieder Beschwerden bezüglich des Lärmes gegeben. Grundsätzlich befinden wir uns hier im Gewerbegebiet und es ist zum öffentlichen Gut hin eine 3,5 m hohe Mauer zulässig. Diese Mauer hätte auch die Funktion einer Schallschutzwand und kann hinterbaut

werden. Zum Gebäude des Bauhofes hin, wo man den südlichen Teil besser nutzen kann, wäre eine gekuppelte Bauweise möglich. Dies kommt auch der Firma Felder entgegen, dort können Lagerräumlichkeiten geschaffen werden. Der Heubergsteig wäre mit einer Breite von 3,00 m als öffentlicher Weg vorgesehen. Der schöne Baumbestand am Heubergsteig soll erhalten bleiben. Für eine baurechtlich einwandfreie Regelung wird im Bereich des Silos eine kleine Baugrenzlinie gezogen, da dessen Höhe mit den normalen Abstandsbestimmungen nicht konform ist. So kann der Silo in gleicher Höhe bestehen bleiben.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bebauungsplan für ihn mehrere positive Aspekte hat. Wir haben hier eine gewachsene Struktur mit Gewerbe- und Wohngebiet. Mit diesem Bebauungsplan und der Bauart wird die Lärmbelastung hintangehalten. In letzter Zeit hat es keine Probleme mehr mit den Nachbarn betreffend Lärmemission durch die Firma Felder gegeben. Mit diesem Bebauungsplan, der gemeinsam mit der Firma Felder gemacht wurde, schafft man hier Ruhe. Außerdem erhält die Andreas-Hofer-Straße durch den Parkstreifen mit Grünelementen eine optische Aufwertung. So wird Nutzen für die Gemeinde, für die Firma Felder und die Nachbarn erzielt und zu einem schöneren Ortsbild beigetragen.

GV Philipp Gaugl, BA: Die Gründe, warum von uns das Projekt Bauhof abgelehnt wird, wurden bereits öfter erklärt. Mich hat jedoch erschrocken, dass hier die Tankstelle nie vorgesehen war. Ich verstehe auch nicht, dass etwas, das schon war, nicht automatisch übernommen worden ist. Der Bürgermeister antwortet, dass die Tankstelle ja drin ist. GV Gaugl: Ja, jetzt schon, aber bei den Kosten war die Tankstelle nicht berücksichtigt. Bürgermeister: Die Kosten sind laut Kubatur, Studie, Planung und Baumasse erhoben worden, nicht laut Ausgestaltung. Auch die Kosten für den Kran für Hebelasten waren noch nicht vorgesehen, wie auch die Wünsche der Bauhofmitarbeiter für die Innenausstattung. Das ist GV Gaugl klar, er hat jedoch erst in der letzten Gemeindevorstandssitzung erfahren, dass etwas, das es bis jetzt schon gegeben hat, am Anfang nicht vorgesehen war.

Vzbgm. Arno Pauli: Planerisch gefällt es mir sehr gut, nur glaube ich, wir hätten den Bauhof woanders machen können und mit ein bisschen Willen und Guttun, vielleicht auch mit der Firma Felder gemeinsam, einen Platz finden, wo man ein Gewerbegebiet machen kann. So könnte das Areal an der Salzbergstraße als Wohngebiet genutzt werden. Bürgermeister: Und wo sollen wir das Gewerbegebiet machen? Im Land Tirol redet jeder, dass man darauf achten soll, Grundstücke gut auszunutzen, und wir sollen Grund verprassen und Gewerbegebiet streichen? Dies kann ich nicht nachvollziehen. Vzbgm. Pauli: Ich bin trotzdem der Meinung, wir hätten den Bauhof woanders errichten sollen. Dann bräuchten wir keine Lärmschutzmauer und hätten die Möglichkeit, zentral etwas zu bauen. Bürgermeister: Die Lärmschutzmauer ist nicht für den Bauhof.

Der BRVU-Ausschuss hat die Zustimmung empfohlen. Der Gemeindevorstand empfiehlt mit drei Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen, den Bebauungsplan B-609 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 7 Gegenstimmen (GR Anna Weber, BScN, GR-Ersatz Maximilian Riedmüller, GR Mag. Heidi Trettler, GV Philipp Gaugl, BA, GR Mag. Michael Unterweger, GR Alexandra Rietzler, Vzbgm. Arno Pauli) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-609 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/425 + 2028/426 und der Bp.Nr. .650 + .651, Salzbergstr. 68 + 70 + 72, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Architektin DI Sabine Meisrimler.

b) Bebauungsplan B-610

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines betreuten Kinderwohnheimes mit angebauter Garage und Abstellraum sowie des Bebauungsplanes B-610 im Bereich des Gst.Nr. 2028/244, KG Absam, Andreas Hofer-Str. 4, beantragt vom SOS-Kinderdorf, vertreten durch BM DI Christoph Kohler, Stafflerstr. 10a, 6020 Innsbruck

Die Antragsteller beabsichtigen laut Vorentwurf vom 14.06.2018 der Architekten Stöger + Zelger auf dem bereits bebauten Grundstück im Bauland - Wohngebiet direkt östlich an der Andreas Hofer-Straße das Bestandsobjekt abzubrechen und durch einen Neubau für ein Kinderwohnheim für acht Kinder zu ersetzen. Der Baukörper besteht aus einem Untergeschoss (OK. -3.00; H = 3,45m), einem Erdgeschoss (Abm. 18,50 x 18,50m; OK. +/- 0.00 = 714.30; RH = 2,55m) mit angebauter Garage und Abstellraum im Nordosten (Abm. 4,80 bzw. 6,50 x 9,30m, OK.Dach +2.30) sowie einem verkleinerten im Westen rückversetzten länglichen Obergeschoss (Abm. 9,50 x 18,50m; OK. +3.00; RH = 2,55m). Das neue kubische Gebäude wird von einem Flachdach mit umlaufender Attika (OK. +6.55 = 720.85) abgedeckt. Im südöstlichen Bereich wird das Gelände auf das Untergeschossniveau für die dort situieren Wohn- und Aufenthaltsräume und der vorgelagerten Terrasse abgesenkt. Das geplante Gebäude weist zudem im EG auf der Ostseite und im OG auf der Westseite überwiegend umschlossene Balkone auf. Neben der Einzelgarage werden noch 3 weitere Stellplätze am Bauplatz südlich der Grundstückszufahrt geschaffen. Das derzeitige Bestandsgebäude weist eine BMD H von 1,85 (Bm 1.532m³; Gst.Größe 829m²) auf. Der geplante Neubau würde laut Berechnungen vom 21.06.2018 eine BMD H von 1,91 (Bm 1.583m³ ohne Balkone + Terrassen) aufweisen. Nach der BRVU-Sitzung wurde nochmals am 03.07.2018 eine aktualisierte und korrigierte Berechnung des Architekten inkl. aller umschlossenen Balkone und Terrassen vorgelegt. Die BMD H beträgt nun rechnerisch 2,06 (aufgerundet auf 2,10) bei einer oberirdischen Bm von 1.710m³.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-610 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,10
BW	o / TBO
BP H	829 m ²
OG H	2
HG H	720.90
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 714.30
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze bzw. Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Andreas Hofer-Straße mit Gst.Nr. 2372

Die Überschreitung der BMD H von 1,80 hat der BRVU-Ausschuss im Sinne dieses sozialen Projektes für Kinder als vertretbar bewertet. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-610 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/244, Andreas Hofer-Str. 4, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Flächenwidmungsplanänderung:

a) eFWP - F-12

Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-12 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) und der Kenntlichmachung der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1450/1 und der Gst.Nr. 1450/2, KG Absam, beantragt von Frau Lisi Strasser, Kaplanstr. 5

(Anm.: Die Überschrift sollte wie folgt lauten, war jedoch durch einen Übertragungsfehler unvollständig: Vorlage über den Antrag der eFWP - Änderung F-12 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) und der Kenntlichmachung der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1450/1 + Gst.Nr. 1450/2 + Gst.Nr. 1446, KG Absam, beantragt von Frau Lisi Strasser, Kaplanstr. 5)

Für die geplante Errichtung einer zweiten Doppelgarage mit 2 kleinen Lagerräumen im Nordosten des bestehenden Wohnhauses müssen für die einheitliche Widmung 3 Grundstücksteilflächen widmungsmäßig arrondiert werden. Hierzu liegt nun von der Necon ZT KG ein entsprechender Teilungsplan GZl. 6432 vom 22.06.2018 vor. Die von der Umwidmung betroffenen Flächen sind die Teilfläche 1 mit 20m² im Nordwesten sowie die Teilfläche 3 im Südosten mit 193m² sowie die kleine Teilfläche 2 mit 1m². Die Umwidmung von Freiland in Bauland - Wohngebiet betrifft rd. 212m² von der Gst.Nr. 1450/1 und rd. 8m² von der Gst.Nr. 1450/2. Weiters wird die Aufhebung der Festlegung als geplante örtliche Straße mit rd. 117m² von der Gst.Nr. 1450/1 und mit rd. 201m² von der Gst.Nr. 1446 sowie die Festlegung von rd. 55m² von der Gst.Nr. 1450/1 als geplante örtliche Straße. Für den gesamten Widmungsvorgang der betroffenen Grundstücke mit der Gst.Nr. 1450/1, 1450/2, 1446 liegt der eFWP-Plan mit der Plan.Nr. 310-2018-00003 vom 27.06.2018 mit der Verfahrensnr. 2-301/10012 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 27.06.2018 von der Plan Alp ZT GmbH vor. Der BRVU-Ausschuss und auch der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung F-12 wie vorstehend angeführt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBI. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-12 mit der Widmung einer rd. 212 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1450/1, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016, und einer 8 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1450/2, derzeit ebenfalls im Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016, der Aufhebung der Festlegung als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich einer rd. 117 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1450/1 und einer rd. 201 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1446 sowie der Festlegung von gemeinsam rd. 55 m² umfassenden Teilflächen der Gp 1450/1 als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2018-00003, durch vier Wochen vom 16.07.2018 bis zum 16.08.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Bürgermeister dankt DI Friedrich Rauch für seine Ausführungen.

5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2018 vom 07.06.2018

Der Bürgermeister gibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler weiter. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2018 liegt vor und wird

von Mag. Trettler verlesen. Der Prüfungsausschuss hat am 07.06.2018 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung von 23.02.2018 bis 07.06.2018, geprüft. Neben der Hauptkasse wurden die Nebenkassen Meldeamt, Kindergarten Dorf und Kindergarten Eichat geprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel und der Prüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung Armin Hörmandinger und Christian Chiste für die exakte und genaue Verwaltungsarbeit und ein herzlicher Dank gilt auch Frau Angelika Flöck, die als Leiterin des Kinderzentrums Dorf die dortige Kassa stets vorbildlich geführt hat und dem Ausschuss in dieser Funktion zum letzten Mal zur Verfügung stand. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Mag. Trettler für den Bericht. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2018 vom 07.06.2018.

6.) Beschlussfassung Maßnahmenvorschlag „Familienfreundliche Gemeinde“

Der Bürgermeister berichtet, dass die sieben Maßnahmenvorschläge nach der letzten Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich übermittelt wurden. Drei dieser Vorschläge müssen laut Familienministeriums innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Wie vereinbart hat der Bürgermeister von GR Nicole Oberdanner vor der Gemeindevorstandssitzung einen schriftlichen Kommentar erhalten, der in der Gemeindevorstandssitzung mit eingeflossen ist. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes waren sich einig, dass es an den sieben Vorschlägen nichts zu rütteln gibt und schlägt die Umsetzung aller sieben Maßnahmen vor:

1. Noch bessere Information der GemeindebürgerInnen (Gemeindezeitung, Homepage, Folder) über bereits vorhandene Gemeindevorrichtungen
2. Radfahren als umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr forcieren (regionales Radwegkonzept, Schaffung von Radwegen, Bewusstseinsbildung, sichere Schulwege, Verkehrsentslastung)
3. Das Sportplatzareal (multifunktional ausgestattet und sehr vielfältig nutzbar) stärker (auch durch Vereine) bewerben (Tag der offenen Tür, Gesundheitstag, ...)
4. Der neu zu errichtende Kinderspielplatz im Dorf („alter Kindergarten“) steht in erster Linie dem Kindergarten Dorf, aber auch der Allgemeinheit zur Verfügung.
5. In Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen einen „Ältestenrat“ (beratend bei einigen Projekten der Gemeinde) und eine freiwillige Nachbarschaftshilfe initiieren
6. Beschattungsmöglichkeiten für den Vorplatz zwischen KG-Dorf und VS-Dorf überprüfen
7. Alle Kinderspielplätze evaluieren und allenfalls den Erfordernissen anzupassen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, alle sieben Maßnahmenvorschläge innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen.

7.) Vorlage der Verordnung Tempo 30 km/h - Stainerstraße

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachten „Tempo 30 Stainerstraße“ vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung Rauch / Schlosser April 2018 in der Sitzung am 17.05.2018 den Grundsatzbeschluss für die Prüfung einer 30 km/h Beschränkung im besagten Bereich der Stainerstraße gefasst. Zwischenzeitlich wurde das notwendige Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde der Entwurf der Verordnung und das verkehrstechnische Gutachten „Tempo 30 Stainerstraße“ vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung Rauch / Schlosser vom April 2018 an alle wesentlichen Interessentenvertretungen - Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsplanung und Abteilung Verkehrsrecht, Polizeiinspektion Hall in Tirol, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Arbeiterkammer Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol - mit der Bitte um

Stellungnahme bis zum 22.06.2018 übermittelt. Es wurde keine negative Stellungnahme abgegeben. Der Bürgermeister zeigt die Verordnung:

Verordnung

der Gemeinde Absam im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Gemeinderatsbeschluss vom

Gemäß § 43, Abs. 1 (b), StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4, lit. d), StVO 1960 BGBl 159/1960 in der Fassung BGBl 1 Nr. 88/2014 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Absam wie folgt:

§ 1

Für den gesamten Verlauf der Stainerstraße bis zur Haltestelle Stainerstraße in der Rhombergstraße - entsprechend der Planbeilage - wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung von Vorschriftenzeichen laut der Planbeilage gem. § 52, lit. a, Ziff. 10 a und Ziff. 10 b, StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ jeweils am Beginn bzw. am Ende des Abschnittes. Die Planbeilage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Gemeinde Absam, am

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Die Arbeiten zum Ausbau der Bushaltestelle zur Errichtung bzw. Neugestaltung von Gehsteig und Bushaltestelle Stainerstraße/Bachgasse/Rhombergstraße sind bereits in vollem Gange. Bei der Rad-WM in der letzten September-Woche werden acht von zehn Rennen über die Stainerstraße führen. Bis dorthin muss alles 100 %ig fertig sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h nach § 43.(1) b) StVO im Bereich der Stainerstraße im gekennzeichneten Gebiet zu verordnen.

8.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:

a) Austausch Telefonanlage Haus für Senioren

Für den dringend notwendigen Austausch der Telefonanlage wurden EUR 60.000,- budgetiert. Die Heimleitung hat sich bemüht Angebote einzuholen. Die Firma IT-Team (ehemalig H&E) konnte kein Angebot legen, die Firma Fiegl & Spielberger hat eine Kostenschätzung in Höhe von EUR 164.500,- abgegeben und die Firma Kapsch eine Kostenschätzung zwischen EUR 120.000,- und 140.000,-. Die Firma FAWO GmbH, Grabenweg 68, 6020 Innsbruck hat ebenfalls eine Systemlösung angeboten zum Nettopreis von EUR 67.450,- abzüglich 3 % Skonto. Bei sofortiger Auftragserteilung kann die Anlage im Oktober-November installiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma FAWO GmbH, Grabenweg 68, 6020 Innsbruck mit dem Austausch der Telefonanlage laut dem vorliegenden Angebot um netto EUR 67.450,- abzüglich 3 % Skonto zu beauftragen und genehmigt einstimmig die Mehrkosten in Höhe von ca. EUR 5.500,-.

b) Wasserversorgungsanlage „Fernwirkanlage“

Die Fernüberwachung unserer Wasserversorgungsanlage wurde bisher gemeinsam mit der Herstellerfirma „Hereschwerke“ und der „Kufgem“ durchgeführt. Man hat versucht, ein kompatibles System zu schaffen, der Server befindet sich im Gemeindeamt. Unser „Wassermeister“ Ing. Markus Auer ist sehr auf Sicherheit bedacht. Die Auswirkungen bei einem Ausfall des Hochbehälters oder einer Druckreduzierstation wären massiv. Tiefbautechniker Ing. Auer hat gemeinsam mit Finanzverwalter Armin Hörmandinger nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Sachbearbeiter bei der Firma Hereschwerke haben in 13 Jahren vier Mal gewechselt. Glücklicherweise stand der Sachbearbeiter, der die Anlage damals errichtet hat, Herrn Ing. Auer immer mit Rat und Tat zur Verfügung. Man hat mit der IKB AG Kontakt aufgenommen, um eine geänderte Situation mit einer wesentlichen Verbesserung und Vereinfachung für die Gemeinde Absam zu erreichen. Die IKB AG würde das System zur Gänze übernehmen, so dass unser Server, der sechs Jahre alt ist und dringend getauscht werden muss, gar nicht mehr vonnöten wäre. Bei der IKB wäre alles mit eingebunden, die Sicherung der Anlage wäre somit ausgelagert und von der IKB betreut. Alle Daten des Trinkwasserstollens, Wasserschrottung, Temperatur, Hochbehälter, alle vier Druckreduzierstationen, die Leitung des Hochbehälters Hall, die Absam mitversorgt und zukünftig auch das Regenüberlaufbecken in der Sewerstraße werden mit einbezogen und zu einem späteren Zeitpunkt auch das Pumpwerk beim Garzaner.

Von der IKB wurde nun ein Angebot für folgende Leistungen gestellt (netto pro Jahr):

- Einbindung FW-Anlage Absam in die IKB Zentrale € 28.171,96
- Erstellung von Anlagenbildern € 4.788,--
- Fernwirk-Betriebsführung € 3.615,84

Als Einsparungspotenzial im laufenden Betrieb - kein Austausch des Servers, kein Zukauf von Lizenzen usw. - werden ca. alle 6 Jahre Kosten in der Höhe von ca. EUR 13.000,- bis 15.000,- angenommen:

Kosten 2012 (ca. netto):

Server	€ 3.000,--
Hereschwerke	€ 5.000,--
Lizenz Siemens	€ 4.300,--
Kufgem	€ 1.000,--
Gesamt	€ 13.300,--

Für die Gemeinde Absam würden folgende wesentlichen Verbesserungen gegenüber der bisherigen Lösung entstehen:

- Kein Tausch des Servers (bisher mind. alle 6 Jahre)
- Einsparung der Kosten von Dritten für Lizenzrechte
- Keine zukünftigen Kosten für Software-Update
- Auslagerung der Daten inkl. Datensicherung
- Fernwirkanlage als Internetplattform - kein Programm und daher keine Kosten bei der Software
- Wartung der Anlage vor Ort
- Wesentlich verbesserter Support aufgrund der Nähe des Standortes der IKB zur Gemeinde Absam
- Mitverwendung einer modernen und sicheren Prozesssteuerungsanlage (Fernwirkzentrale) - Diese Fernwirkzentrale verfügt aufgrund einer zweiten redundanten Fernwirkzentrale sowie einer gesicherten Notstromversorgung über eine ausgezeichnete Ausfallsicherheit.
- Der Zugriff auf die Daten der Gemeinde Absam kann nur von uns erfolgen - passwortgeschützt und ortsunabhängig.
- Der periodische Austausch der Zentral- und Alarmierungsserver sowie die Einspielung von updates sind in den o.g. Preisen inkludiert.

Der Bürgermeister meint, diese Lösung über die IKB wäre sehr gut und würde eine enorme Sicherheit für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde bedeuten. In der BRVU-Sitzung wurde gefragt, warum nicht die Hall AG dies übernimmt. Laut Nachfrage beim technischen Direktor der Hall AG ist diese nicht in der Lage, dies auch so für Dritte anzubieten, wie dies die IKB AG macht. Die IKB AG hat folgende Zahlungsbedingungen angeboten: Teilrechnung über netto EUR 10.000,- zum 15.12.2018, Schlussrechnung nach Fertigstellung der Arbeiten im Jahr 2019. Wenn der Gemeinderat heute den notwendigen Beschluss fasst, ist bis Ende des Jahres alles unter Dach und Fach. Die Vertragsdauer für die Mitbenutzung der IKB-Prozesssteuerungsanlage (Fernwirk-Zentrale) und für die Betriebsführung würde auf zehn Jahre vereinbart. Der Einheitspreis für die Mitbenutzung ist bis 31.12.2019 gültig. Ab 01.01.2020 erfolgt eine jährliche Preisanpassung über den VPI. Die notwendigen geringfügigen Aufwendungen der Hall AG für die Datenzurverfügungstellung werden von der Hall AG direkt an die Gemeinde Absam verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fernwirkanlage unserer Wasserversorgungsanlage wie vorgetragen an die IKB AG zu vergeben und diese zu beauftragen, uns zukünftig die Daten zu liefern.

9.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Nina Walch.

b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11

Der Gemeinderat beschließt folgende Vergabereihung:
1. Christian Kaiser
2. Simon Fischler

10.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) DGKS Christine Steiner - Anstellung Tagesbetreuung HfS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Christine Steiner ab 20.08.2018 als DGKS mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % anzustellen.

b) Frau Roswitha Hollaus - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Beschäftigungsausmaß von Frau Roswitha Hollaus ab 01.07.2018 von 50 auf 75 % erhöht wird.

c) Pflegeassistentin Nina Arch - Beschäftigung während Karenzurlaub

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Nina Arch ab 01.10.2018 nach dem Mutterschutzgesetz mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 % anzustellen.

d) Frau Erna Preßlaber - Leistungszulage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Erna Preßlaber ab 01.08.2018 eine nicht aliquotierte Leistungszulage V2 in Höhe von 4 % zu gewähren.

11.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Einnahmenentgang im Bereich Haus für Senioren durch Wegfall Pflegeregress

Der Bürgermeister berichtet, dass durch den Wegfall des Pflegeregresses auch rückwirkend vor dem 1. Jänner 2018 angefallene Kosten für die Gemeinde nicht mehr eingefordert werden können. Laut einem Urteil des obersten Gerichtshofes dürfen also keine offenen Verfahren vor dem 1. Jänner 2018 weiter bearbeitet werden. In einem Fall leistete die Gemeinde Absam Vorschusszahlungen in Höhe von EUR 26.868,54, die trotz Grundbucheintrages nicht mehr geltend gemacht werden dürfen. In einem zweiten Fall leistete die Gemeinde bis zum 31.12.2017 eine Vorschussleistung von EUR 5.675,91. Für heuer reduziert sich der geplante Erlös um ca. EUR 27.000,-, was natürlich das Budget im Haus für Senioren direkt negativ beeinflusst.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Ergebnis 48. Vereinsvergleichskampf der Schützengilde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Beteiligung am 48. Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam am 29. und 30. Juni 2018 heuer äußerst groß war. 35 Mannschaften

nahmen teil. Stolz teilt der Bürgermeister mit, dass ein Gemeindebediensteter, Herr Thomas Wirtenberger, Tagessieger war. Frau Sandra Laimgruber, Leiterin im KIZ Eichat, ist Zweite geworden.

Die Gemeinderats-Mannschaft hat mit 1.515,7 Gesamtpunkten den 8. Platz errungen. Der Bürgermeister gratuliert den drei Bestplatzierten mit einem Pokal:

Platz 1: Stefan Strasser 223,1

Platz 2: Charlotte Brüstle 217,9

Platz 3: Manfred Schafferer 217,8

Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich der Gratulation an.
--

12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt die Mitglieder des Gemeinderates auf der rechten Seite zu fragen.

a) Größe der Küche im Haus für Senioren

Vzbgm. Arno Pauli hat in der letzten Gemeinderatssitzung angemerkt, dass die Küche im Haus für Senioren für 80 bis 100 Portionen ausgelegt ist und möchte diesbezüglich ergänzen, dass die Küchenplanung am Anfang für 50 Heimbewohner, 30 Essen auf Rädern und 20 bis 30 Besucher, also für 120 bis 130 Portionen ausgelegt war. Der Bürgermeister wendet ein, dass die Küche im Zuge des Zubaus ein wenig erweitert und durch Straffung der Ablauforganisation die Kapazität wesentlich verbessert wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Vertretungen des Bürgermeisters

Vzbgm. Arno Pauli hält fest, dass im § 55 und im § 31 genau geregelt ist, wer den Bürgermeister vertreten kann. Der Bürgermeister betont noch einmal, dass dies ihm überlassen ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Absage Konzert Gregor Glanz

Vzbgm. Arno Pauli fragt, wer das Gregor Glanz-Konzert abgesagt hat, was dies kostet und wann es nun stattfinden wird. GR-Ersatz Richard Pfanzer, Mitglied des Kulturausschusses, antwortet, dass das Konzert am 17. Mai 2019 stattfinden wird. Die Plakate bleiben erhalten. Die Druckkosten beliefen sich auf EUR 2.200,-. Abgesagt wurde das Konzert von GV Eva Thiem, Obfrau des Kulturausschusses, weil nur 44 Tickets verkauft wurden. Der Künstler verlangt EUR 6.000,-. Der Bürgermeister ergänzt, dass Kosten in Höhe von EUR 3.000,- mit der Absage verbunden waren, die jedoch als Anzahlung für nächstes Jahr gelten. GR-Ersatz Pfanzer teilt weiters mit, dass am 22. März 2019 Jennifer Batten, die Gitarristin von Michael Jackson, nach Absam kommen wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich die Termine vor.
--

d) Rad-WM im September

GR Mag. Michael Unterweger ist der Meinung, dass die Dimension der Rad-WM nicht jedem bewusst ist und gibt dazu einige Kennzahlen bekannt: 200 bis 250 Mio Zuseher werden auf der ganzen Welt live die WM auf den Bildschirmen verfolgen, sie wird in nahezu 100 Länder übertragen. Zehntausende zusätzliche Touristen werden zu uns nach Tirol kommen, die gesamte Wirtschaft wird profitieren. In Summe ist die Rad-WM die größte Sportveranstaltung, die es jemals in Tirol gegeben hat. Aus Sicht des Bürgermeisters ist die Rad-WM eine tolle Chance für unser Land sich zu präsentieren.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Sperre Fluchtsteig nach St. Magdalena

GR Mag. Heidi Trettler erkundigt sich, ob es bezüglich der Sperre etwas Neues gibt? Der Bürgermeister ist über den neuesten Stand nicht informiert und wird GR Mag. Trettler in den nächsten Tagen den aktuellen Stand mitteilen.

(Anm.: Der Bürgermeister verständigt am 16. Juli 2018 um 9.05 Uhr Frau Mag. Trettler persönlich, dass der Teilbereich des Fluchtsteiges in Höhe Wasserfassung bis zur 2. Ladhütte gesperrt ist. Begründung: Im Eibental gab es Abbrüche, wodurch Absturzgefahr besteht. Es wurde bereits mit Spezialfirmen Kontakt aufgenommen, die solche Verbauungen durchführen können und auch gleichzeitig die bestehenden betreffend Tauglichkeit und Stand der Technik überprüfen. Bis dato gibt es noch kein zufriedenstellendes Ergebnis. Der andere Bereich des Fluchtsteiges ist offen und kann begangen werden.)

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Interview mit Sepp Peskoller

GR Gerd Jenewein spricht eine Einladung des Gemeindemuseums zur CD-Präsentation „Interview mit Sepp Peskoller“ am Mittwoch, 18. Juli 2018 um 20.00 Uhr aus. Herr Sepp Peskoller hat vor ca. drei Jahren von seiner Zeit und seiner Tätigkeit im Salzberg berichtet und erzählt. Seine Erzählungen sind sehr authentisch und nachvollziehbar und letztlich sehr beeindruckend.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich den Termin vor.

g) Entwicklung überregionales Radwegekonzept

GR Gerd Jenewein berichtet, dass letzten Dienstag eine weitere Besprechung der Arbeitsgruppe, bei der auch GR Gerd Jenewein, GR Mag. Heidi Trettler und GR Nicole Oberdanner mitarbeiten, im Gemeindeamt Absam stattgefunden hat. Alle Teilnehmer sind die neuralgischen Punkte gemeinsam mit dem Rad abgefahren. Es sieht so aus, als wenn es in Absam die wenigsten Probleme geben würde. GR Jenewein gefällt das Konzept sehr gut. Geplant ist eine Nord-Süd Verbindung nach Hall und eine Ost-West Verbindung nach Innsbruck als Hauptverkehrsrouten und weitere Neben- und individuelle Routen. Im Herbst wird es die nächste Zusammenkunft geben, bei der das endgültige Konzept präsentiert wird. GR Jenewein ist der Meinung, dass das Konzept auch zur familienfreundlichen Gemeinde passt und alles sehr positiv ist.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

h) Nordic Team Absam - Beleuchtung Trainingsbahn

GR Stefan Strasser, BEd berichtet, dass er im Mai an der Versammlung der Fördergemeinschaft für das Sparkassen-Sport- und Erholungszentrum Absam-Gnadenwald teilgenommen hat. Diese ist eng verbunden mit dem Nordic Team. Herr Peter Steindl hat bei der Sitzung die Erfolge des Nordic Teams hervorgehoben, die durch das Entgegenkommen der Gemeinde und der Sparkasse entstanden sind. Der Winter war sehr intensiv und die Liste der Erfolge, die die Absamer verbuchen konnten, sehr lang. Die Beleuchtungsstände auf der Trainingsbahn sind veraltet und es kam die Anfrage, ob die Gemeinde ausgediente Metallleuchtstände oder ähnliches im Bauhof hat. Er vermutet, dass wir nichts lagernd haben und schlägt vor, mit Herrn Peter Steindl diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Die Beleuchtungskörper aus Holz müssen sehr oft erneuert werden und eine gute und auch langfristige Lösung wäre wünschenswert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Thema Fraktionsseite September 2018

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker hat die Aufgabe, das Thema für die nächste Fraktionsseite bekanntzugeben:

„Im Focus“ September 2018: SPORT ZWISCHEN VERGNÜGEN UND OLYMPIAREIFE

Text für die Einführung zum Thema:

Mit Fertigstellung der Bauarbeiten zur Erweiterung des Sportareals Absam wird der mehrjährige Schwerpunkt zur Verbesserung der Infrastruktur für Sport und Freizeit abgeschlossen. Neben den guten Rahmenbedingungen für den Individualsportler (Wandern, Radfahren usw.) in unserer Region steht dem Gemeindegänger nun für alle Jahreszeiten sowohl Indoor als auch Outdoor ein reichhaltiges Angebot zur Umsetzung seiner sportlichen Ziele und Bedürfnisse zur Verfügung. Die Sport NMS in Absam ist ein wesentlicher Baustein für die Entwicklung und Grundhaltung unserer Jugend zum Thema Sport und Freizeit.

FACTBOX:

- ❖ 20 gemeldete Sportvereine in Absam
- ❖ Mehrere aktive Gruppen (Linedance, Gymnastik, Ballsport usw.)
- ❖ NMS
- ❖ Infrastruktur:
 - wettkampftaugliche, multifunktionale Sporthalle
 - mehrere Turnsäle
 - Kegelbahn
 - Klettern Indoor und Outdoor
 - Rodelbahn
 - Nordisches Zentrum (Schispringen, Langlauf, nord. Kombination)
 - Sportareal mit Fußball, Volleyball, Basketball, Bogenschießen, KK-Schießstand, Tennis, Watschelen, Tischtennis, Streetball und Calisthenics

Dies wird zur Kenntnis genommen.